

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungen und Verträge in Bezug auf sämtliche von Verhuurbemiddeling de IJsvogel B.V. ("Recreatielandgoed de IJsvogel") vermieteten Unterkünfte.
- 1.2 Diese Bedingungen gelten unabhängig davon, ob Sie auf Ihre eigenen Bedingungen oder auf andere allgemeine Bedingungen verweisen. Recreatielandgoed de IJsvogel lehnt alle anderen allgemeinen Bedingungen ab, auf die Sie verweisen oder die Sie verwenden.
- 1.3 Abweichende Vereinbarungen von diesen Allgemeinen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2 Reservierungen

- 2.1 Recreatielandgoed de IJsvogel akzeptiert nur Reservierungen von Hauptbuchern, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- 2.2 Ein Vertrag zwischen Ihnen und Recreatielandgoed de IJsvogel kommt zustande, wenn Recreatielandgoed de IJsvogel Ihnen eine schriftliche Bestätigung zugleich Rechnung zugesandt hat.
- 2.3 Sie sollten unsere schriftliche Bestätigung auf ihre Richtigkeit überprüfen. Etwaige Ungenauigkeiten müssen Sie Recreatielandgoed de IJsvogel unverzüglich mitteilen.

3 Änderungen des Vertrages

3.1 Wenn Sie nach dem Zustandekommen des Vertrages Änderungen am Vertrag vornehmen möchten, ist Recreatielandgoed de IJsvogel nicht verpflichtet, dem nachzukommen. Im Falle einer Änderung ist Recreatielandgoed de IJsvogel berechtigt, Änderungsgebühren in Höhe von mindestens 10 € in Rechnung zu stellen.

4. Überlassung

4.1 Dem Mieter ist es nicht gestattet, die Unterkunft unter irgendeiner Form und aus welchem Grund auch immer an andere als die im Vertrag genannten Personen zu überlassen.

5. Preise

- 5.1 Preise und Nebenkosten sind in der Preisliste auf der Website und in der Broschüre von Recreatielandgoed de IJsvogel angegeben. Unvorhergesehene Preiserhöhungen, die von der Regierung auferlegt werden, können weiterverrechnet werden. Alle Preise in der Preisliste sind vorbehaltlich von Druckfehlern und/oder Änderungen.
- 5.2 Eventuelle Rabattaktionen gelten nicht für bestehende/frühere Buchungen.

6. Zahlungen

- 6.1 Die Mietsumme zuzüglich der anfallenden Kosten bis zu € 150,= ist sofort nach der Buchung in voller Höhe zu zahlen. Übersteigt die Miete € 150,=, sind 50% des Gesamtbetrages innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Acht Wochen vor Anreise sind die restlichen 50% des Gesamtbetrages zu zahlen.
- 6.2 Bei einer Reservierung innerhalb von acht Wochen vor dem Anreisedatum ist der Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.
- 6.3 Wenn Sie vor dem vereinbarten Abreisedatum abreisen, wird keine Rückerstattung vorgenommen.
- 6.4 Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist Recreatielandgoed de IJsvogel berechtigt, die Reservierung zu stornieren und die Unterkunft zur Weitervermietung freizugeben.
- 6.5 Recreatielandgoed de IJsvogel ist berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne daß eine Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Einschreiten erforderlich ist, wenn
- zu Beginn des Mietzeitraums der Gesamtmietbetrag nicht bezahlt wurde
- die Kaution zu Beginn des Mietzeitraums nicht gezahlt wurde
- der Mieter das gemietete Objekt vorzeitig verlässt
- der Mieter das Mietobjekt am Tag des Mietbeginns nicht vor 18.00 Uhr bezieht, ohne dass mitgeteilt wurde, dass Sie das Mietobjekt später während der Mietzeit beziehen werden.

7. Ankunft und Abreise

- 7.1 Übergabetage für die Unterkunft sind Freitag und Montag sowie an Tagen, an denen Sonderregelungen gelten.
- 7.2 Sie können die Unterkunft am Anreisetag ab 15:00 Uhr beziehen. Bei Gruppenunterkünften (> 12 Personen) erfolgt die Anreise ab 16:00 Uhr. Am Abreisetag müssen Sie die Unterkunft vor 10.00 Uhr verlassen. Außer an Sonntagen ist die Abreise spätestens um 20.00 Uhr.
- 7.3 Wenn Sie den Aufenthalt bei Recreatielandgoed de IJsvogel länger als die vereinbarte Dauer fortsetzen möchten und Recreatielandgoed de IJsvogel dem zustimmt, ist Recreatielandgoed de IJsvogel jederzeit berechtigt, eine andere Unterkunft zuzuweisen.

8. Hausordnung und Vorschriften

- 8.1 Alle Gäste müssen sich an die vom Park aufgestellten Regeln halten, die u.a. in der Parkordnung festgelegt sind. Im Falle eines Verstoßes gegen die Vorschriften und/oder der Nichteinhaltung von Anweisungen des Personals ist Recreatielandgoed de IJsvogel berechtigt, Sie unverzüglich aus dem Park zu entfernen (oder entfernen zu lassen), ohne Rückerstattung der Miete oder eines Teils davon.
- 8.2 Die Mitarbeiter des Recreatielandgoed De IJsvogel haben jederzeit Zutritt zu den Mietobjekten.
- 8.3 Der Mieter darf das Mietobjekt nicht an Dritte zur Vermietung und/oder Nutzung weitergeben oder mehr Personen als bei der Reservierung angegeben und auf der Bestätigung vermerkt übernachten lassen. Bei Überschreitung der angegebenen Anzahl ist Recreatielandgoed de IJsvogel berechtigt, den Vertrag aufzulösen.

- 8.4 Sie als Mieter dürfen die Unterkunft ausschließlich als Ferienwohnung nutzen.
- 8.5 Die Überlassung des Mietobjekts erfolgt durch Schlüsselübergabe. Die Zahlung muss vor der Schlüsselübergabe erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass Sie das Mietobjekt mit seinem Inventar gemäß der Inventarliste annehmen, es sei denn, Sie haben innerhalb von drei Stunden nach Bezug des Mietobjekts protestiert. Die von Ihnen geleistete Kaution wird Ihnen nach der Abnahme und nach Begleichung eventueller Kosten zurückerstattet.
- 8.6 In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind die Gäste verpflichtet, sich auf Verlangen beim "Check-in" auszuweisen. Wenn Gäste sich nicht ausweisen können, kann oder darf Recreatielandgoed de IJsvogel die Gäste nicht aufnehmen.
- 8.7 Recreatielandgoed de IJsvogel behält sich das Recht vor, Änderungen an der Gestaltung und den Öffnungszeiten der Parkeinrichtungen vorzunehmen. Zur Durchführung notwendiger Wartungsarbeiten gestatten Sie, dass während Ihres Aufenthalts Arbeiten an der Unterkunft oder anderen Einrichtungen durchgeführt werden, ohne dass Sie Anspruch auf Entschädigung haben.
- 8.8 Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, Zelte in der Nähe der Unterkünfte aufzustellen.
- 8.9 Der Mieter ist verpflichtet, die Unterkunft Besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen (d.h.: kein schmutziges Geschirr, Bettwäsche abziehen und zusammenlegen, Küche und Kühlschrank reinigen, Müllsack in den Container werfen).
- 8.10 Der Mieter und die Benutzer sind verpflichtet, Bettwäsche von Recreatielandgoed de IJsvogel zu leihen.

9. Haustiere

- 9.1 In der Preisliste ist angegeben, ob und wie viele Haustiere erlaubt sind.
- 9.2 Wenn Sie, maximal zwei Haustiere, mitbringen möchten, müssen Sie dies bei der Buchung angeben. Die damit verbundenen Kosten sind in der Preisliste angegeben.
- 9.3 Den Anweisungen vor Ort ist Folge zu leisten. Haustiere dürfen andere Gäste nicht belästigen und müssen außerhalb der Unterkunft an der Leine geführt werden.
- 9.4 Haustiere haben keinen Zutritt zu Wasseranlagen, Schwimmbecken und Spielplätzen.

10. Beschädigung, Verlust

- 10.1 Der Mieter ist für ein ordentliches Verhalten in und um die gemietete Unterkunft oder anderswo im Park verantwortlich.
- 10.2 Darüber hinaus haftet der Mieter immer für Schäden aufgrund von Bruch und/oder Verlust und/oder Beschädigung des Inventars und/oder der Unterkunft. Etwaige Schäden sind vom Mieter unverzüglich an Recreatielandgoed de IJsvogel zu melden und sofort vor Ort zu vergüten.

11. Kaution

- 11.1Recreatielandgoed de IJsvogel kann zu Beginn des Aufenthalts eine Kaution von € 200 pro Unterkunft verlangen. Wird die Kaution nicht unverzüglich gezahlt, ist Recreatielandgoed de IJsvogel berechtigt, dem Mieter und/oder anderen Nutzern den Zugang und die Nutzung der Unterkunft zu verweigern und den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- 11.2 Die Kaution oder ein eventueller Restbetrag nach Begleichung der Forderungen von Recreatielandgoed de IJsvogel gegenüber dem Mieter und/oder den Nutzern wird

zurückerstattet, wenn die Unterkunft in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen wird, wobei die Bestimmungen von Artikel 8 zu beachten sind. Etwaige Schadensersatzansprüche werden durch diese Rückerstattung nicht aufgehoben.

12. Stornierungskosten

- 12.1 Bei Stornierung einer Reservierung fallen Stornierungskosten an, wenn Sie keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben. Bei einer Stornierung von mehr als 3 Monaten vor dem Anreisedatum betragen diese 15% des vereinbarten Preises. Bei einer Stornierung innerhalb von 3 bis 2 Monaten vor dem Anreisedatum 50 % des vereinbarten Preises. Bei einer Stornierung innerhalb von zwei bis einem Monat vor dem Anreisedatum 75% des vereinbarten Preises und bei einer Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Anreisedatum 90% des vereinbarten Preises. Bei einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Anreisedatum zahlen Sie gemäß den HISWA-RECRON-Branchenstandards 100% des vereinbarten Preises.
- 12.2 Sie können sich gegen dieses Risiko absichern, indem Sie gleichzeitig mit Ihrer Reservierung eine Reiserücktrittsversicherung abschließen.
- 12.3 Wenn Sie nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Datum anreisen, wird dies als Stornierung betrachtet.

13. Höhere Gewalt und Änderungen

- 13.1 Sollte Recratielandgoed de IJsvogel aufgrund eines Falles höherer Gewalt vorübergehend oder anderweitig nicht in der Lage sein, den Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen, wird es Ihnen einen Änderungsvorschlag unterbreiten (für eine andere Unterkunft/einen anderen Zeitraum usw.).
- 13.2 Sie haben das Recht, den Änderungsvorschlag abzulehnen. Wenn Sie den Änderungsvorschlag ablehnen, müssen Sie dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Änderungsvorschlags mitteilen. In diesem Fall ist Recreatielandgoed de IJsvogel berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Sie haben dann Anspruch auf Erlass und/oder Rückerstattung (des Teils) des bereits gezahlten Mietpreises. Recreatielandgoed de IJsvogel ist nicht verpflichtet, einen eventuellen Schaden zu ersetzen.

14. Aufhebung

14.1 Recreatielandgoed de IJsvogel hat jederzeit das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu entbinden, wenn bei der Reservierung Ihre und/oder die persönlichen Angaben anderer Nutzer unvollständig und/oder falsch sind. In einem solchen Fall erfolgt keine Rückzahlung des Mietpreises oder eines Teils davon.

15. Haftung

15.1 Recreatielandgoed de IJsvogel übernimmt keine Haftung für Diebstahl (einschließlich Diebstahl aus den Schließfächern des Schwimmbads), Verlust oder Beschädigung von Sachen oder Personen, gleich welcher Art, während oder in Folge eines Aufenthalts in unserem Park und/oder der Anmietung/Nutzung von Unterkünften und/oder anderen Einrichtungen von Recreatielandgoed de IJsvogel. Ebenso wenig garantiert Recreatielandgoed de IJsvogel, dass der Aufenthalt Ihren Erwartungen entspricht.

- 15.2 Recreatielandgoed de IJsvogel haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die sich infolge eines Aufenthalts auf dem Gelände oder der Nutzung der auf dem Gelände vorhandenen Einrichtungen ergeben.
- 15.3 Recreatielandgoed de IJsvogel haftet nicht für Schadensersatzansprüche infolge von Lärmbelästigung durch Dritte.
- 15.4 Recreatielandgoed de IJsvogel haftet nicht für mündlich oder telefonisch erteilte Auskünfte.
- 15.5 Recreatielandgoed de IJsvogel haftet nicht für das Versagen und/oder die Unbenutzbarkeit von Einrichtungen und/oder Ausstattungen.
- 15.6 Sie haften uneingeschränkt für alle Verluste und/oder Schäden an der gemieteten Unterkunft und anderem Eigentum von Recreatielandgoed de IJsvogel (oder den privaten Chaletbesitzern), die während Ihrer Nutzung entstehen, unabhängig davon, ob diese auf Handlungen oder Unterlassungen von Ihnen, Ihren Mitreisenden und/oder Dritten, die sich mit Ihrer Erlaubnis im Park aufhalten, zurückzuführen sind.
- 15.7 Wenn Sie die Unterkunft nicht in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf übermäßige Verschmutzung, entstehen Ihnen zusätzliche Kosten, die Sie zu tragen haben. Diese Kosten können mit der Kaution verrechnet werden.
- 15.8 Der Mieter erklärt, dass er mit der Lage, der Ausstattung und dem ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjekts aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten (schriftlichen) Informationen, Broschüren usw. vertraut ist.
- 15.9. Es ist möglich, dass (ein Teil) der Parkeinrichtungen in bestimmten Wochen des Jahres nur eingeschränkt geöffnet und/oder geschlossen ist. Um sicherzustellen, dass alle Einrichtungen während Ihres Aufenthalts zugänglich sind, empfehlen wir Ihnen, sich zum Zeitpunkt der Buchung zu erkundigen. So vermeiden Sie mögliche Enttäuschungen bei der Ankunft im Park.

16. Beschwerden

16.1 Trotz aller Sorgfalt und Bemühungen von Recreatielandgoed de IJsvogel ist es möglich, dass Sie eine Beschwerde haben. Beschwerden sind unverzüglich an der Rezeption des Ferienparks de IJsvogel zu melden. Wenn die Beschwerde nicht sofort oder nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden kann, müssen Sie die Beschwerde während Ihres Aufenthalts schriftlich einreichen. Die Beschwerde muss von einem Mitarbeiter der Rezeption unterzeichnet werden. Schicken Sie Ihr vom Park unterzeichnetes Beschwerdeschreiben innerhalb von 8 Tagen nach Ihrer Abreise an: Recreatielandgoed de IJsvogel, z.H.: Abteilung Gästeservice, Kieftveen 18, 3781 PP Voorthuizen.

17. Allgemeines

17.1 Offensichtliche Druck- und Satzfehler sind für das Recreatielandgoed de IJsvogel nicht verbindlich. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Veröffentlichungen.